

Zusatzbestimmungen

- ▶ für Mitarbeiter auf Betriebsstellen
- ▶ für Mitarbeiter des EVU

für den Infrastrukturbereich AVG im Bf u Ettlingen West

Gültig ab 15.01.2018 | Bekanntgabe 1 vom 30.01.2018

Bearbeitung:

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Infrastruktur | Netzbetrieb
Reinhard Götz
Schöllbronner Straße 12
76275 Ettlingen
☎ Fon öffentlich (07243) 181-6221
☎ DB intern 9797-6221
☎ Fax öffentlich (07243) 181-6967
☎ DB Fax intern 97989-37
Email reinhard.goetz@avg.karlsruhe.de

**Genehmigt
durch den Eisenbahnbetriebsleiter:**

Wilfried Müller

1	2	3	4
Bekanntgaben			
lfd. Nr.	gültig ab	In Örtliche Richtlinien eingearbeitet	
		am	durch
1	30.01.2018	30.01.2018	A2-NB2

Verteiler

Verzeichnis der Stellen, auf denen die Zusatzbestimmungen ausgelegt sind

- ▶ Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
 - Eisenbahnbetriebsleiter/Stv. Eisenbahnbetriebsleiter
 - Hauptabteilung Infrastruktur
 - A2-IH2
 - Unternehmensbereich Verkehr
- ▶ DB Netz AG
 - Leiter LST/E+M/Fahrbahn
 - Netzbezirksleiter
 - Fdl Karlsruhe Gbf 2 (Nord)
- ▶ Aufsichtsbehörde Landeseisenbahnaufsicht Baden-Württemberg

Inhaltsverzeichnis

Seite(n)

Verzeichnis der Stellen, auf denen die Zusatzbestimmungen ausgelegt sind	2
Abkürzungen der Betriebsstellen gemäß Modul 100.9002.....	3

Vorbemerkung

Voraussetzungen vor Befahren oder Nutzung des Anschlusses	4
---	---

Regelungen zu Ril 408.01 – 06 und 408.48

408.4801	Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle	5- 13
	Lageplanskizze	7
408.01-06	Züge fahren	15
408.48xx	Rangieren	17-18
	Weisungen zu anderen Richtlinien.....	19

Weisungen zu anderen Richtlinien

Ril 462	Betrieb des Oberleitungsnetzes	21
Ril 481	Bahnbetrieb; Telekommunikationsanlagen bedienen	21
Ril 717	Rangieren und Bilden	21

Abkürzungen der Betriebsstellen gemäß Ril 100

RBRU	Abzw Brunnenstück
RETG	Ettlingen West DB/AVG
RETL	Ettlingen West
RETT	Ettlingen Stadt
RMU	Muggensturm

Vorbemerkung

Voraussetzungen vor Befahren oder Nutzung des Anschlusses durch EVU

Der Anschluss darf durch Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) nur auf Genehmigung des Anschlussinhabers genutzt oder befahren werden.

Dies muss im Einzelnen durch

- ▶ Infrastrukturnutzungsvertrag
- ▶ Mietvertrag
- ▶ Betriebs- und Bauanweisung (Beta)
- ▶ mündliche oder schriftliche Anordnung des EBI oder stv EBI, Notfallmanagers oder Streckenmanager des Anschliebers

genehmigt sein.

Ausgenommen sind Fahrzeuge des Notfallmanagements (Hilfszüge) im Rahmen der Notfallhilfe.

Die Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) und die Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) sowie deren Preislisten finden bei dieser öffentlichen Eisenbahninfrastruktur Anwendung.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.avg.info/infrastruktur.

408.4801 2 (2) a)**Anlagen und Einrichtungen****1 Beschreibung der Anlage(n)****1.1 Beschreibung des Bf Ettlingen West**

Der Bahnhof Ettlingen West liegt als Durchgangsbahnhof an der zweigleisigen, mit 15 kV, 16,7 Hz, betriebenen Hauptbahn Mannheim Hbf – Konstanz Grenze (VzG-Strecken-Nr. 4000), im Abschnitt Karlsruhe – Rastatt in km 79,650.

Der Bahnhof ist unbesetzte Zugmeldestelle (Bf u) und erstreckt sich in Nord-Süd-Richtung von km 78,921 (Standorte der Esig 45A/AA) bis km 81,040 (Standorte der Esig 45F/FF) sowie auf der in Ziffer 1.1.1 beschriebenen eingleisigen Nebenbahn Ettlingen West – Ettlingen Stadt (VzG-Strecke 9422) bis km 0,118 (Standort Esig 45G).

Der Bahnhof liegt auf einer Höhe von 121 m ü NN.

Die Gleise 1 (301, 401, 601), 2 (402, 502, 602) und 3 (103, 203) sowie alle elektrischen signaltechnischen Einrichtungen, auch die innerhalb der unter den nachfolgenden Ziffern beschriebenen Anschlussanlagen, gehören zur

DB Netz AG
Regionalbereich Südwest
Fern- und Ballungsnetz
Örtliches Streckenmanagement KAR/HDB
Netzbezirk Karlsruhe

Die Gleise 110, 111, 210, 455, 456, 457, 458 und 459 bilden die nachfolgend beschriebenen Anschlussanlagen und werden mit Ausnahme der elektrischen signaltechnischen Anlagen vom Anschlussbetreiber unter Ziffer 1.2 betrieben.

Der Bahnhof wird ständig von der Betriebszentrale (BZ) Karlsruhe ferngesteuert und trägt nachfolgende Fernsteuerungsmerkmale:

Steuerbezirk 3
ESTW-UZ Karlsruhe Gbf
Fernsteuerung RSTW Ettlingen West (SpDrS60)
Ortsbezeichner RETL
Bahnhofskennzahl 45

Eine örtliche Besetzung und Bedienung durch Fdl ist nicht vorgesehen.

1.1.1 Beschreibung der Anschlussbahn

Die Anschlussbahn schließt im Bf u Ettligen West im Gleis 1 (Gleisabschnitt 301) über die Weichenverbindung W12 - W15 an (Bahnhofsanschluss). Bei dem Anschluss handelt es sich um eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur nach § 2 Absatz 1 AEG.

Der Anschluss besteht aus den Anschlusanlagen (Gleise 110, 111, 210, 455, 456, 457, 458 und 459) des Anschließers in ihrer gesamten Länge.

Innerhalb der Anschlusanlagen beginnt am Weichenanfang (WA) der Weiche 19 in km 80,013/-0,030 die eingleisige, mit 750 Volt DC betriebene Nebenbahn Ettligen West – Ettligen Stadt (VzG-Strecke 9422). Die Beschreibung der Nebenbahn Ettligen West – Ettligen Stadt ist nicht Bestandteil dieser örtlichen Richtlinien.

1.2 Anschlussbetreiber, zugleich Infrastrukturbetreiber ist die

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
Tullastraße 71
76131 Karlsruhe

1.3 Grenzen

1.3.1 Anschlussgrenze, zugleich Infrastrukturgrenze

Die Anschlussgrenze zur AVG ist der in Richtung des Anschlusses liegende Schienenstoß am Weichenende der Weiche 12 einschl. Weichenenteil im linken Zweig Richtung Weiche 15. Die Weiche 12 ist im Eigentum der DB Netz AG.

Die Anschlussgrenze ist auf Grund beengter Platzverhältnisse örtlich nicht durch ein Hinweisschild gekennzeichnet.

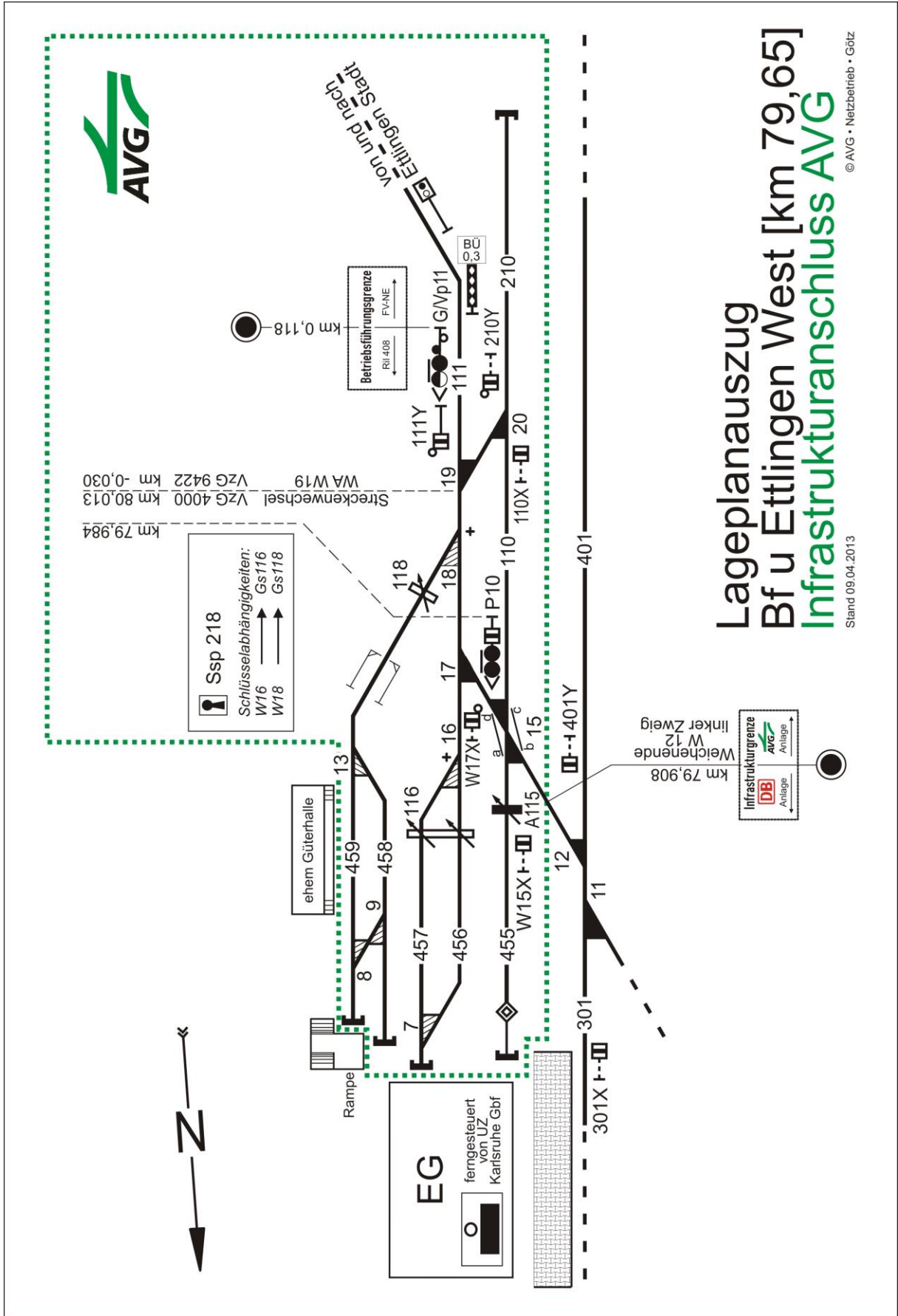
1.3.2 Grenze des Streckenwechsels

Die Grenze des Übergangs der VzG-Strecke 4200 auf die VzG-Strecke 9422 (Streckenwechsel) liegt in km 80,013/-0,030 .

1.4 Zuständiger FdI/Ww

FdI Karlsruhe Gbf 2 <i>zugleich</i> Notfallmeldestelle	öffentlich	☎ 0721 938 7926
	DB intern	☎ 972 7926
	GSM-R CT 7	☎ 76017402
	GSM-R CT 9	☎ 991625546

1.5 Lageplanskizze



1.6 Gleisanlagen und ihre Zweckbestimmung • Neigungsverhältnisse

Gleis	Nutzlänge in m	Nutzung	Neigungsverhältnis und Angabe in Promille	Hemmschuhform/ Sonderform
111	-	Ein- und Ausfahrabschnitt zwischen Ls 111Y und Esig G	1:125 8 ‰	Einheitshemmschuh*
210	654	Auszieh-, Zugbildungs- und Ausfahr- und Einfahrstumpfgleis	1:∞ 0 ‰	
455	209	Rangier- und Abstellgleis		
456	113			
457	248			
458	202			
459	105	Abstell- und Verladegleis, Kopf- und Seitenrampe		

* gelb mit blauem Zusatzanstrich im Griffbereich.

1.7 Zusatzanlagen

Gleis	Zusatzanlage	Besonderheit
458	Seitenrampe	° Zusatzanlage = Infrastruktur der DB Netz AG
459	Kopframpe	
	Ladelehre	G1, G2 - Schablonen

° Hier gilt die NBS der DB Netz AG.

1.8 Elektrische Außenschlüsselsperren, Weichen und Gleissperren

Schlüsselsperre, Weichen- und Gleissperren	Art der Bedienung Grundstellung	wird bedient von
Weichen 7, 8, 9, 13	mechanisch ortsgestellt, keine Grundstellung	Rangierpersonal
Weichen 15a/b, 17, 19, *20	signaltechnisch ferngestellt	Mitarbeiter unter Ziffer 1.4
elektrische Außenschlüsselsperre Ssp 218	signaltechnisch ferngestellt	
Gs 116	mechanisch ortsgestellt, Grundstellung = aufgelegt, abhängig von Weiche 16	Rangierpersonal
Weiche 16	mechanisch ortsgestellt, Grundstellung zur Fahrt nach rechts	
Gs 118	mechanisch ortsgestellt, Grundstellung = aufgelegt, abhängig von Weiche 18	
Weiche 18	mechanisch ortsgestellt, Grundstellung zur Fahrt nach links	

* Mittelweiche

1.8.1 SchlüsselabhängigkeitenSchlüsselsperre Ssp 218

Weiche 16 → Gs116

Weiche 18 → Gs118

1.9 Nahstellbereiche

Zur wirtschaftlichen Durchführung des Rangierbetriebes sind Nahstellbereiche eingerichtet, die freies Rangieren ermöglichen, bei gleichzeitiger zeitweiliger betrieblicher Abschaltung von Lichtsperrsignalen gemäß Ril 301.0002 2 (2).

	freies Rangieren möglich	abgeschaltete Lichtsperrsignale (Kennlicht)
Nahstellbereich II	Ls 111Y ↔ Gleise 6-9	W17X 111Y
Nahstellbereich III	Ls 210Y ↔ Gleise 6-9	W17X 11Y

1.10 Zulässige Radsatzlast/Meterlast

Zulässige Radsatzlast	22,5 t
Zulässige Meterlast	8,0 t/m

1.11 Kleinster befahrbarer Halbmesser

Der kleinste befahrbare Halbmesser beträgt

$$r = 180 \text{ m}$$

und befindet sich hinter der Weiche 19 im linken Zweig im Ein- und Ausfahrabschnitt zwischen der Weiche 19 und dem Esig G (Gleisabschnitt 111).

1.12 Übergabestelle

Eine gesonderte Übergabestelle ist nicht definiert.

1.13 Signale

1.13.1 Gültigkeit der Ril 301 (Signalbuch)

Im Anschluss sind beim Rangieren die Signale nach Ril 301 (Signalbuch) anzuwenden.

1.14 Telekommunikationsanlagen

Die Verständigung mit dem Mitarbeiter unter Ziffer 1.4 erfolgt über GSM-R. Ortsfeste Fernsprecheinrichtungen sind nicht vorhanden.

1.15 Betriebseinschränkungen

1.15.1 Profileinschränkungen/Engstellen nach UVV

keine

1.15.2 Radien unter 150 m

*siehe Ziffer 1.8***1.16 Einschränkung des Regellichtraums****Feste Gegenstände mit schwarz-gelber Kennzeichnung im Abstand unter 2,20 m von Gleismitte**

Gleis	feste Gegenstände	Abstand von Gleismitte	Schutzmaßnahmen für Rangierpersonal
458	Seitenrampe (40 m vor Prellbock)	1,310 m	<ul style="list-style-type: none"> • gelb-schwarze Warnschraffur • Aufenthalt zwischen Fahrzeugen und Auffahrtsrampe verboten • Rangierseite ist die der Seitenrampe abgewandten Seite
459	Güterrampe auf gesamter Länge der ehem. Güterhalle einschließlich Auffahrtsrampen		<ul style="list-style-type: none"> • gelb-schwarze Warnschraffur • Aufenthalt zwischen Fahrzeugen und Güterrampe verboten • Rangierseite ist die der Güterrampe abgewandten Seite
	seitliche Auffahrtsrampe (10 m vor Prellbock)		<ul style="list-style-type: none"> • gelb-schwarze Warnschraffur • Aufenthalt zwischen Fahrzeugen und Seitenrampe verboten • Rangierseite ist die der Auffahrtsrampe abgewandten Seite

1.17 Aufbewahren der Hemmschuhe und Radvorleger

Hemmschuhe und Radvorleger werden im Anschluss nicht vorgehalten. Nicht benötigte Hemmschuhe und Radvorleger sind vom EVU vor Verlassen des Anschlusses zu beseitigen.

1.18 Oberleitung

1.18.1 Allgemeines, Zentrale Schaltstelle (Zes)

Alle Gleise des Anschlusses sind mit 15 kV-Oberleitung überspannt.
Die Höhe des Fahrdrabtes beträgt 5,50 m über SO. Für den Betrieb des Oberleitungsnetzes gilt die Ril 462 in vollem Umfang.
Zuständige Schaltstelle ist die DB Energie GmbH, Zes Karlsruhe ☎ 0721 938 3367.

Oberleitungsschaltgruppe	Farbe	über dem/den Gleis(en)
7	grün	210, 110, 455
17	gelb	456, 457, Ein- und Ausfahrabschnitt zwischen W19 und Esig 45G (Gleisabschnitt 111)
* Ladegleise	schwarz	458, 459 Grundstellung = ausgeschaltet

Soll die Oberleitungsschaltgruppen 7 (grün) und 17 (gelb) vorübergehend ausgeschaltet und bahngeerdet werden, so müssen nachfolgende Regeln vom Rangierpersonal sowie vom Fdl/Ww beachtet werden:

- ▶ Der Fdl muss, wenn die Schaltgruppe 7 (grün) und/oder 17 (gelb) vorübergehend ausgeschaltet und bahngeerdet ist, Zugfahrten nach Gleis 110 und 220 sowie von und nach Ettlingen Stadt mit E-Traktion ausschließen.
- ▶ Der Ww muss, wenn die Schaltgruppe 7 (grün) vorübergehend ausgeschaltet und bahngeerdet ist, Rangierfahrten in die Gleise 110, 210 und 455 mit Triebfahrzeugen mit gehobenem Stromabnehmer gemäß Modul 408.4851 verhindern.
- ▶ Der Ww muss, wenn die Schaltgruppe 17 (gelb) vorübergehend ausgeschaltet und bahngeerdet ist, Rangierfahrten in die Gleise 456, 457 und in den Ein- und Ausfahrabschnitt zwischen W19 und Esig 45G mit Triebfahrzeugen mit gehobenem Stromabnehmer gemäß Modul 408.4851 verhindern.
- ▶ Rangierpersonale müssen alle Beteiligte vor einer beabsichtigten Ausschaltung und Bahnerdung der Oberleitung verständigen, einschl. Triebfahrzeugführer von E-Traktionen, die sich bereits in den Anschlussanlagen aufhalten.
- ▶ * Für das Ein- und Ausschalten der Oberleitung ist Modul 408.4851 3 (5) zu beachten.

1.18.2 Übersichtsplan mit Schaltanweisung

siehe Ebsü 4000 ER-EU

1.18.3 Wartung und Instandhaltung erfolgt durch:

DB Netz AG
I.NP-SW-D KAR (IO)
Karlsruhe

1.18.4 Die Alarmierung des Turmtriebwagens (TVT) erfolgt über die EVZS Karlsruhe.

DB intern ☎ 972 2000
öffentlich ☎ (0721) 938-2000

1.19 Beleuchtung

Eine Beleuchtung der Gleisanlagen des Anschlusses ist nicht vorhanden.

1.20 AVG-Notfallmanager alarmieren

☎ 0172 628 6213

1.21 DB Netz-Notfallmanager alarmieren, (wenn Infrastruktur DB Netz betroffen)

☎ 0721 938 4378

Notfalleitstelle (NFLS)

☎ DB intern 972 4378

- *bleibt frei* -

408.02 Züge fahren

408.0231 3 (1) a)

Grenzen der Gleisfreimeldeanlage

Übersicht über die Gleise und Weichen, die nicht mit selbsttätiger Gleisfreimeldeanlage ausgestattet sind:

Gleise	Weichen
455	
456	16, 18
457	7
458	
459	8, 13

Sonstige Modulgruppen 408.02 - 06

Für Zugfahrten gelten die Bestimmungen im Betriebsstellenbuch für Mitarbeiter auf Betriebsstellen (Fdl ESTW Karlsruhe Gbf) und die Angaben zum Streckenbuch für das Zugpersonal des RB Südwest, Strecke 244, in der jeweils aktuellen Fassung.

- *bleibt frei* -

408.48 Rangieren

408.4801 2 (2) b) Maßgebende Neigungen

Siehe Ziffer 1.6

408.4811 3 (6) Rangierseite

Stellen, an denen das Rangierpersonal die Rangierseite wegen Einschränkung des Regellichtraums auf Grund fester Gegenstände, die den Regellichtraum unterschreiten, vorgeschrieben ist, sind unter Ziffer 1.16 aufgeführt.

408.4811 7 Örtliche Besonderheiten

Schutzmaßnahmen für Rangierpersonal wegen Einschränkung des Regellichtraums auf Grund fester Gegenstände, die den Regellichtraum unterschreiten, sind unter Ziffer 1.16 aufgeführt.

408.4813 3 (1) b) Nr. 5 Nummer der Einfahrweiche in Einfahrgleisen ohne Signal Ra 10

Gleis Ettlingen West – Ettlingen Stadt
▶ Weiche 45w19

408.4813 3 (2) e) Verschieben ohne Zustimmung des Weichenwärters

In den Gleisen 210, 455, 456, 457, 458 und 459 ist das Verschieben von Wagen oder Wagengruppen ohne Zustimmung des Weichenwärters zulässig.

408.4814 3 (1) b) Niedrigere Geschwindigkeit

Fahrwegelement	Niedrigere Geschwindigkeit	Grund
Gleis 458, ab Höhe Prellbock im Gleis 459 bis Gleisende (Prellbock)	7 km/h (Schrittgeschwindigkeit)	Grund: Seitenrampe
Gleis 459, ab Weiche 13 bis Gleisende (Prellbock)		

408.4814 7**Maßnahmen wegen Gefälle**

Rangierpersonal müssen Ziffer 1.6 beachten. Ferner ist vor jeder Rangierbewegung darauf zu achten, dass alle Wagen untereinander und mit dem Triebfahrzeug gekuppelt sind.

408.4818 1 (1)**Gleise, in die Fahrzeuge abgestoßen werden oder ablaufen dürfen**

Im Anschluß herrscht Abstoß- und Ablaufverbot.

408.4821 5 (2) 1)**Ansage des freien Fahrweges**

Die Ansage des freien Fahrwegs ist nicht zugelassen.

408.4831 2 (3)**Festlegen von Fahrzeugen mit Hemmschuhen nur nach der Talseite hin;
Verzicht auf Festlegen**

Fahrzeuge brauchen in den Gleisen 455, 456, 457, 458 und 459 nicht festgelegt werden. Im Gleis 210 müssen Fahrzeuge gegen Entlaufen Richtung Weiche 20 festgelegt werden.

408.4841 4 (2)**Rangieren auf dem Ein- oder Ausfahrgleis**

Auf dem Ein- und Ausfahrgleis zwischen Weiche 19 und Esig G ist kein Signal Ra 10 vorhanden. Mit der Rangierspitze darf bis maximal vor dem Standort des Signals Bü 2 - Rautentafel – rangiert werden, um eine Fehleinschaltung des Bü in km 0,3 (Dieselstraße) im Gleis Ettlingen West – Ettlingen Stadt zu vermeiden.

408.4812 3 (1)**Einschränkungen für das Befahren von Bahnhofsgleisen**

Von/nach Gleis 110, 210 dürfen nicht verkehren:

Züge mit der Zugattung

▶ TALGO

Züge mit den Zugattungsergänzungsmerkmalen

▶ „-A“ (ICE)

▶ „-W“ (ICE mit wirkender Wirbelstrombremse)

▶ „-D“ (Dosto)

Für Züge mit dem Zugattungsergänzungsmerkmal „-L“ (LNT) bestehen keine Einschränkungen.

408.4812 3 (2)**Verzicht auf das Sperren benachbarter Gleise bei Schneeräumfahrten**

Der Fdl/Ww darf bei bei Schneeräumfahrten im Gleis 1 (Gleisabschnitte 301, 401) auf das Sperren der Gleise 110, 210 und 455 verzichten.

Weisungen zu anderen Richtlinien

462.0101 4 (3)

Übersichtsplan mit Schaltanweisung

Ebsü 4000 ER-EU ist bei Bedarf bei der AVG oder beim FdI/Ww einzusehen oder bei der
DB Energie GmbH
Energieversorgung Südwest
Kriegsstraße 77
76133 Karkruhe
anzufordern.

481.0302 2 (4)

Erreichbarkeit

481.0302 2 (5)

Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis

	Langwahl
Ww (FdI Karlsruhe Gbf 2 (Nord))	☎ 76017402

717.0101 2 (7)

Zu verwendende Hemmschuhformen

Es dürfen nur Hemmschuhe mit gelb-blauem Anstrich für die Schienenformen S 49 und S 54 verwendet werden.

- bleibt frei -

